



REGISTRIERUNG

Korrektur BE

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Anti-Mücke Protect ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 30/06/2025.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

Mit dem Produkt BENGAL flüssiger Insektenschutz (**BE-REG-00122**) identisch.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
ZOBELE HOLDING S.P.A.
ZDU nummer: /
Via Fersina 4
IT 38100 Trento
- Handelsname des Produkts: Anti-Mücke Protect
- Registrierungsnummer: BE-REG-02035
- Registrierte Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Insektizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o VP - Dampffreisetzendes Produkt
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 45,00 ml	Nein	Ja
Flasche 50,00 ml	Nein	Ja
Flasche 20,00 ml	Nein	Ja
Flasche 25,00 ml	Nein	Ja
Flasche 30,00 ml	Nein	Ja
Flasche 35,00 ml	Nein	Ja
Flasche 40,00 ml	Nein	Ja

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Prallethrin (CAS 23031-36-9) : 1,104%

- Bedenklicher Stoff :

Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (CAS -)

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
 Ausschließlich registriert für die Verwendung in Innenräumen mit einem elektrischen Diffusor in einem 30 m² großen Raum ohne Belüftung und während einer Anwendungsdauer von 10 Stunden.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.



- Zielorganismen:
 - o Culex quinquefasciatus
 - o Aedes albopictus
 - o Aedes aegypti

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Anti-Mücke Protect :
ZOBELE HOLDING S.P.A., IT
- Hersteller Prallethrin (CAS 23031-36-9):
ENDURA S.P.A., IT
SUMITOMO CHEMICAL UK Sucursal en España, ES

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
 - Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
 - Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
 - Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
 - Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
 - Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
 - Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
 - Gebrauchsanweisung :
 - o 1. Entfernen Sie die Kappe von der Flasche, führen Sie sie in das Loch an der Unterseite ein und schrauben Sie die nachfüllpackung in den Diffusor ein, bis sie festsitzt.
 - o Drehen Sie den Stecker so, dass der Diffusor in vertikaler Position eingesteckt ist. Schließen Sie das Gerät an. Um den Diffusor auszuschalten, ziehen Sie den Stecker. Damit einen schnelleren Schutz vor Mücken zu gewährleisten, sollten Sie den das Gerät 1 Stunde vor Beginn der gewünschten Schutzzeit einzuschalten.
- Entsorgung: Nutzen Sie Rücknahmesysteme / Sammlungen für gefährliche oder Sondermüll gemäß den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften. Nicht



Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation werfen.

o Maximal 10 Stunden / Tag.

o Die Wirksamkeit wurde in einem 30 m² großen Raum ohne Belüftung in klimatischen verhältnissen nachgewiesen in einem gemäßigten Raum.

- Ausgeschlossene Verwendungszwecke: Orte, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Nicht verwenden in Küche oder andere Räume, in denen Lebensmittel/Getränke gelagert und zubereitet werden.

- Auf dem Etikett ist der folgende Satz zulässig: Anti-Mücke Protect ist ein Produkt das dessen insektizide Wirksamkeit in gemäßigtem Klima gegen Stechmücken nachgewiesen wurde. Gemeine Stechmücken (*Culex quinquefasciatus*), Tigermücken (*Aedes albopictus*? Überträger von ? Gelbfieber) und *Aedes aegypti*-Mücken (potenzielle Überträger von Dengue-, Chikungunya-, Zika- und Gelbfieber-Virus).

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H304	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 4,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Neue Registrierung, den 06/02/2024
Korrektur BE,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 12/12/2024